

Mietzuschüsse für Existenzgründerinnen und Existenzgründer für Büroflächen

- Wer? ➤ Existenzgründerinnen und –gründer sowie Existenzfestigerinnen und Existenzfestiger (innerhalb von 3 Jahren nach der Existenzgründung), die sich in Hilden auf einer Bürofläche selbständig machen bzw. zur Existenzfestigung ansiedeln wollen.
- Was? ➤ Städtischer Mietzuschuss bei Neuabschluss eines Mietvertrages über Büroflächen.
- Wie viel? ➤ Monatlicher Mietzuschuss im 1. Jahr 1,50 € je m² für bis zu 60 m² Bürofläche, monatlich insgesamt bis zu 90 €.
- jährlich Absenkung um ein Fünftel ausgehend vom Ausgangswert
- Wie? ➤ Businessplan und Konzeptidee sind von der IHK oder der Handwerkskammer oder einem Fachverband, einem Kreditinstitut oder vom Starter-Center Kreis Mettmann geprüft und für Erfolg versprechend eingestuft worden.
- Dann kurzen formlosen Antrag an die Stadt Hilden.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Mietzuschuss seitens der Stadt Hilden besteht nicht.
- Nach Ablauf jeweils eines Jahres ist eine Bestätigung des Vermieters über das Fortbestehen des Mietvertrages bei der Stadt vorzulegen.
- Kontakt: ➤ Stadt Hilden
Wirtschaftsförderung
Christian Schwenger, Zimmer 131
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 0 21 03 / 72 - 382
Fax: 0 21 03 / 72 - 619
E-Mail: christian.schwenger@hilden.de
Internet: www.wirtschaft.hilden.de